

Sitzung vom 12. Januar 2022

41. Anfrage (Die Labels Modell F und Informa für Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich)

Die Kantonsrätinnen Wilma Willi, Stadel, sowie Nora Bussmann Bolaños und Jasmin Pokerschnig, Zürich, haben am 8. November 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Modell F ist ein Label für Bildungsinstitutionen. Weiterbildungen mit diesem Label verkürzen den Zugang zu den Abschlüssen mit dem Anerkennungsverfahren Informa. Dies mit der Anrechnung der Berufspraxis. Zertifizierte Weiterbildungsinstitutionen verpflichten sich, ihre Bildungs- und Studiengänge auch für erfahrene Berufsleute zu öffnen und flexibel auf deren Lebensumstände einzugehen. Da Erwerbstätige im mittleren Alter im Unterschied zu 20-jährigen Studenten oft mit familiären und finanziellen Verpflichtungen mitten im Leben stehen, geben die Bildungseinrichtungen eine Garantie ab, das Programm jederzeit problemlos unterbrechen und später abschliessen zu können, falls dies die Lebensumstände erfordern. Inzwischen sind in der Deutschschweiz acht Weiterbildungsinstitutionen mit dem Label Modell F zertifiziert. Alle bieten eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und Diplome an für die Fachgebiete Technik, Informatik, Bau, Detailhandel und KV. Mit dem vom SECO unterstützten Anerkennungsverfahren Informa, rechnen Bildungsinstitutionen mit dem Modell-F-Label bei der Zulassung zu ihren Studiengängen auch die berufliche Praxis an. Das verkürzt und vergünstigt die Bildungs- und Studiengänge der Teilnehmenden, weil sie nur diejenigen Module besuchen und bezahlen müssen, die sie auch wirklich brauchen.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen haben schweizweit und im Kanton Zürich bis heute einen HF oder FH-Abschluss nach dem Modell F erlangt?
2. Welche Erfahrungen wurden im Kanton Zürich mit der Zertifizierung Modell F und Informa gemacht?
3. Wie schätzt der Regierungsrat das Potential für den Kanton Zürich ein, mit der Zertifizierung Informa und Modell Personen in Kurzarbeit, Personen, die beim RAV angemeldet sind, und weitere Interessierte zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss zu führen und damit ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für ausgesteuerte Personen, zu einem anerkannten Abschluss zu gelangen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für die Etablierung dieser Zertifizierung für höhere Fachschulen und Fachhochschulen im Kanton Zürich?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Wilma Willi, Stadel, sowie Nora Bussmann Bolaños und Jasmin Pokerschnig, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Gesamtzahl der bisherigen Abschlüsse an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule nach dem Modell F (schweizweit und im Kanton Zürich) ist der Bildungsdirektion nicht bekannt, da keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

Zu Frage 2:

Im Kanton Zürich bietet die Technische Berufsschule Zürich (TBZ) einen Lehrgang nach dem Modell F an (IT Services Engineer HF, Höhere Fachschule für Informatik-Systemtechnik). Tendenziell generiert das Modell F wenig zusätzliche Lernende mit gleichzeitig erhöhter Abbruchquote. Betreffend die Ergebnisse besteht jedoch keine gesamtheitliche Evaluation.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Kurzarbeit besteht die Regelung, dass die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die ausfallende Arbeitszeit unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise zur Weiterbildung der betroffenen Arbeitnehmenden verwenden kann. Da entsprechende Entscheide in der Zuständigkeit der Arbeitgebenden liegen, ist das Potenzial für eine Zertifizierung nach Informa von Modell F schwierig abzuschätzen. Das Potenzial dürfte allerdings sehr beschränkt sein, da Kurzarbeit gemäss ordentlichem Verfahren während längstens zwölf Monaten entschädigt werden kann.

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) arbeiten sodann seit vielen Jahren mit Informa und Modell F zusammen. Auf den RAV angemeldete Personen werden auf entsprechende Informationsveranstaltungen hingewiesen. Allerdings entscheiden sich, obwohl die Anerkennungsverfahren zur Anrechnung im Rahmen von Berufserfahrung und ausserberuflicher Praxis erworbener Fähigkeiten und Kompetenzen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert werden können, äusserst wenige Stellensuchende für diesen Weg. 2019 konnten Anerkennungs-

verfahren mit Kosten von je Fr. 2400 für sechs Personen und 2020 für zwei Personen finanziert werden. Für die äusserst geringe Teilnahme gibt es verschiedene Gründe. Das vorrangige Ziel der Stellensuche besteht in einer möglichst raschen Anstellung. Bevor Stellensuchende sich für eine längere Weiterbildung mit eidgenössisch anerkanntem Abschluss entscheiden, wollen sie wissen, in welchem Beruf und in welcher Tätigkeit sie im Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen können. Entscheide für längere Weiterbildungen werden in der Regel während eines Anstellungsverhältnisses und nicht während der Arbeitslosigkeit getroffen. Die möglichst rasche Integration der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt ist auch das vorrangige Ziel der RAV. Die Förderung der Bildung und Weiterbildung ist darum keine Kernaufgabe der Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Finanzierung von Qualifizierungsmassnahmen ist nur für erschwert vermittelbare Stellensuchenden mit Anspruch auf Leistungen der ALV möglich, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt gezielt zu verbessern. Höherqualifizierungen und Zweitausbildungen können von der ALV grundsätzlich nicht finanziert werden. Dies gilt auch für die Finanzierung höherer Berufsbildungen mit eidgenössisch anerkannten Abschlüssen und Diplomen, wie Modell F und Informa diese anbieten. Die Finanzierung der erwähnten Anerkennungsverfahren ist mit diesen Vorgaben vereinbar, da mit diesen Verfahren informell erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen sichtbar gemacht und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden können. Weitere Bildungsmodule müssen aber in der Regel von der stellensuchenden Person selbst oder einer künftigen Arbeitgeberin bzw. einem künftigen Arbeitgeber finanziert werden.

Zu Frage 4:

Mit der Aussteuerung endet der Anspruch auf Arbeitslosentschädigung. Wer seine Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten nicht vollständig selbst finanzieren kann, hat die Möglichkeit, beim Kanton ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge zu stellen. Grundsätzlich sind Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe beitragsberechtigt, wenn die Ausbildung zu einem eidgenössisch oder kantonal anerkannten Abschluss führt. Über das Mengengerüst und die Möglichkeiten können aufgrund der nicht vorhandenen Daten keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 5:

Das Modell F besteht schon seit einigen Jahren. Der Markt für Weiterbildungen auf Stufe höhere Fachschule und Fachhochschule orientiert sich an ökonomischen Kriterien. So unterliegen Fachhochschulen finanziellen Vorgaben, unter anderem betreffend Kostendeckung. Insofern kann sich ein Weiterbildungsangebot keine komplexe Vielfältigkeit erlauben. Vorkenntnisse werden an Weiterbildungsangebote auf Antrag an-

gerechnet, soweit dies in den rechtlichen Vorgaben verankert ist. Kantonale und private Anbietende bieten einen entsprechenden Lehrgang an, wenn sie dafür ein Marktpotenzial sehen. Die Tatsache, dass zurzeit im Kanton Zürich lediglich die TBZ einen einzigen Lehrgang nach dem Modell F anbietet (vgl. Beantwortung der Frage 2), lässt darauf schliessen, dass das Marktpotenzial und die Möglichkeiten zur Förderung eher als gering einzuschätzen sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli